

Es ist auch nicht richtig, daß der Tarifvertrag leistungshindernd wird. Das braucht er nicht, wenn Zeitlöhne festgesetzt werden, tut es aber gewiß nicht bei Anwendung von Akkordlöhnen, wie sie in unserem Gewerbe fast allgemein durchgeführt sind. Jeder Kenner der Verhältnisse weiß das. Der Verfasser des Artikels kann es nicht wissen, weil er keinen Einblick in die Verhältnisse hat.

Ganz unverständlich ist uns, wie der Verfasser zu der Anschauung kommen kann, die Befestigung der Tarifverträge bringe für die Arbeitnehmer höhere Löhne und fördere dadurch die Kaufkraft. Es würden bestimmt nur ganz wenige Arbeiter sein, die bei tarifloser Zeit ein besseres Einkommen erzielen würde. Dafür würde die große Masse in ihren Löhnen gedrückt. Soll aber der Absatz auf dem Innenmarkt gehoben werden, so ist dafür zu sorgen, daß die Arbeiterschaft im allgemeinen durch Gewährung auskömmlicher Löhne kaufkräftig wird. Auf einige wenige gut bezahlte Arbeiter kann man keine Wirtschaft aufbauen.

Uns wundert, daß, wenn ein Mann aus Tuchhändlerkreisen das Wort nimmt, um die Ursachen der Preisverteuerung nachzuweisen, er nicht davon redet, daß gerade im Handel die Verteuerer der Waren zu suchen sind. Das muß dem Verfasser doch bekannt sein, daß sich im Handel viele Zwischenglieder eingeschoben haben, die durchaus entbehrlich sind. Da liegen z. T. die Ursachen der Warenverteuerung. Am Horsten sehen wir diese Tatsache zur Zeit bei der Preisgestaltung für landwirtschaftliche Produkte. Während der Erzeuger für einen großen Teil seiner Produkte weniger bekommt, als in der Vorkriegszeit, muß der Konsument bei vielen Artikeln das Doppelte und mehr zahlen. Bei Textilwaren und man darf wohl sagen, bei fast allen Artikeln, die zur Lebenshaltung notwendig sind, ist es ähnlich. Wenn einmal der Handel dazu läme, alle entbehrlichen Zwischenglieder auszuscheiden und selbst sich mit viel kleineren Gewinnen zufriedenzugeben, wären wir auf dem Wege des Preisabwärtens ein gutes Stück weiter.

Konfessionelle Zerspaltungsbewegung.

Von der Schweiz gehen bekanntlich schon seit längerer Zeit Bestrebungen aus, die christlich-nationale Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung in Deutschland zu zerspalteln und sogen. evangelische Gewerkschaften aufzubauen. Diese Bestrebungen, die in Deutschland von Weizsäcker ihren Ausgangspunkt nahmen, sind besonders nach den Waffkämpfen im Westen Deutschlands erneut in die Erscheinung getreten. Der leitende Teil solcher unverantwortlicher Zerspaltungsbewegungen und konfessioneller Gewerkschaftspieterei scheinen in erster Linie die evangelischen Arbeitervereine im Westen werden zu sollen. In diese wachen sich die Schweizer Herren und ihre deutschen Beauftragten heran und suchen sie zu „evangelischen Gewerkschaften“ umzubauen. Hier und da hat man tatsächlich schon Verwirrung angerichtet. Diesen Bestrebungen aus der Schweiz gegenüber muß betont werden, daß derjenige, der aus engherzigen konfessionellen Gründen in der jetzigen für die deutsche Arbeiterschaft besonders kritischen Zeit — man denke an die Durchführung des Dawes-Guthens und seine Folgen — es unternimmt, die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung und die konfessionellen Arbeitervereine durch Neugründungen zu schädigen, verantwortungslos handelt und mit aller Energie bekämpft werden muß. Die führenden evangelischen Gewerkschaftler und ebenso die Führer der

evangelischen Arbeitervereine wenden sich mit erfreulicher Offenheit gegen dieses die deutsche Volksgemeinschaft schädigende Verfahren verantwortungsloser Ausländer. Davon zeugt ein Beschluß derselben, der folgenden Wortlaut hat:

„Zahlreiche Vertreter und Vertreterinnen der rheinisch-westfälischen Gruppe der deutsch-evangelischen Sekretärvereinigung innerhalb der christlich-nationalen Arbeiterbewegung und der evangelischen Arbeitervereine Rheinlands und Westfalens, die am 21. Juli in Barmen ein Tagung abhielten, faßten hinsichtlich der von der Schweiz ausgehenden Bestrebungen, evangelische Gewerkschaften zu gründen, den Beschluß, diesen Zerspaltungsbewegungen allenthalben mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Die evangelischen Vertreter der christlich-nationalen Gewerkschaften und der evangelischen Arbeitervereine leben in der Gründung konfessioneller Gewerkschaften eine unentgeltliche, arbeiterschädigende, unser Volk noch mehr zerrückende Tätigkeit. Sie fordern daher alle bewußt evangelischen Arbeitnehmer auf, sich nach wie vor den bestehenden gut ausgebauten christlich-nationalen Gewerkschaften und evangelischen Arbeitervereinen anzuschließen, um ihre wirtschaftlichen, sozialen bzw. kulturellen Interessen zu vertreten.“

Für die Wahrung der evangelischen Belange stehen die evangelischen Vertreter voll ein.“ Die Schweizer Herren, die es mit ihren evangelischen Gewerkschaften in der Schweiz selbst gegenüber der dortigen interkonfessionellen christlichen Gewerkschaftsbewegung, die über 10 000 Mitglieder zählt, nur auf 3500 Mitglieder gebracht haben, sollten ihr arbeiterschädigendes Treiben schleunigst in Deutschland einstellen und das „Tätigkeitsgebiet“ wieder in ihre Heimat verlegen, wo sie hoffentlich ebenso erfolglos bleiben wie bisher.

St. Waltrud, Vorsitzender der Evangelischen Sekretärvereinigung.

Erziehung der Jugend zu nationaler Kraft.

Die Hauptlast der inneren Wiederaufrichtung von Volk und Vaterland wird in dem nächsten Menschenalter der ungeborenen Kraft der Männer zufallen, die den Krieg und Zusammenbruch als Jungmänner und Jünglinge erlebten. Von ihnen müssen wir Kestern erwarten, daß sie mit einem großen, starken Erbe dem Mannesleben entgegengehen, daß sie ihre leibliche und seelische Kraft für das Emporringen wählen. Bei denen, die aus dem Kriege zurückkehren, sehen wir weithin solchen Geist lebendig, die jüngern sollen sich an ihnen ein Beispiel nehmen. Die Kestern sollen allen dabei helfen.

Unsere Jugend muß zu deutschen Männern heranwachsen, die nicht zuerst vom Leben etwas haben wollen, die vielmehr gewillt sind, aus sich etwas zu machen und Volk und Vaterland etwas zu geben. Das bedeutet eine Wendung in der Auffassung des Lebens gegen früher. Vor dem Kriege war die Jugend in Gefahr, in Kulturbedürfnissen zu erkranken. Schon das Kind wurde im Elternhause vielfach nicht mehr erzogen zum Geiste der Arbeitsfreudigkeit, der Selbstüberwindung, des strengen Opfernutes. Es stand ihm nicht mehr wie der jungen Generation vor Gründung des Reiches der große Gedanke vor der Seele, sich durch Mühe und Arbeit selbst eine Zukunft zu schaffen. Das Geniekenwollen, das Etwas-vom-Leben-haben-wollen, drängte sich schon herein in die Kinderstube und drohte die Jugend des Volkes zu entnerven und für große männliche Aufgaben, für das Heldentum der Arbeit, für die Kraft, sich im Leben durchzusetzen, unfähig zu machen. Wir haben gemurmelt und geklagt über die zunehmende Verwahrlosung der heranwachsenden Jugendlichen. Im Alter der beginnenden Reife, das heißt dann, wenn der Knabe erst recht die führende väterliche Hand notwendig gehabt hätte, drängte diese Jugend aus dem warmen Nest des Elternhauses heraus und fand draußen im Leben tausend Gelegenheiten, sich anzuleben, der Sensation, der Verwahrlosung und Verwilderung zu verfallen. Während das

Elternhaus nicht, mehr schützend seine Flügel über sie ausbreitete, lockte sie draußen die raffinierte Masche der Schund- und Schundliteratur, des Schundfilms, des Ringelsteins, des Vergnügungsparks. Geübte Mäher, denen es darauf ankam, durch Spekulation auf die niederen Instanzen der unbewährten Jugendlichen den eignen Geldbeutel zu füllen, haben sich am Markt der deutschen Jugend wohnsaugehen gesucht. Es gibt ein Tier, das nennt man Kämpir. Von diesem geht die Sage, daß es sich des Nachts an andere Tiere hänge und ihnen die Kraft auslauge. Solcher Kämpir gab es manche im Vaterland, besonders in unsern großen Städten. Oft genug führten sie das Schlagwort „Kultur“ im Munde und deckten ihr Treiben mit dem Vorgeben, sie ständen im Dienste der hohen, freien Kunst. Als ob der Schund, den sie der Jugend boten, etwas zu tun gehabt hätte mit jener gewaltigen Macht, die den Menschen über sich selbst hinauszuheben berufen ist und ihm den Weg zur sittlichen Höhe weisen soll! Die ihm verflärend hineinleuchten soll in die harten Mühen des Alltags und ihm die Schwere des Lebens mit dem höchsten Schimmer der gottentstammten Schönheit umstrahlen! Nein, das war keine Kunst; das war Niederträchtigkeit, Geschäftspetulation, das auch unserer Jugend die Seele nicht bereichert, das Leben nicht verschönert; das hat ihr vielmehr die Seele arm und niedrig gemacht, ihr die Schwingen gebrochen, daß sie unfähig ward, sich zur geistigen Höhe zu erheben, ihren Willen gelähmt, daß sie in Gefahr war, in der Niedrigkeit des Daseins zu verkommen.

Wir werden unsere ganze Kraft daran zu setzen haben, unsere Jugendlichen wiederum zu erziehen zur rechten Freude am Lebenstamme. Das neue Geschlecht, das heranwächst, soll an uns Kestern wahrhafte Väter und Erzieher finden. Wie manch einer hat draußen im Felde sich geschworen, daß er in Zukunft seine ganze Kraft daran setzen will, Vater seiner Familie zu sein. Das sollen wir alle uns jetzt geloben, da unser Volk in die Tiefe gestürzt ist. Die Familie ist die lebendige organische Zelle eines Volkes. Nicht aus Einzelwesen, sondern aus Familien baut sich das Volk auf. Und wenn ihr als Vater schafft in der Familie, als Erzieher und Wegweiser des neuen Geschlechts, dann dient ihr dem Vaterlande in wahrhaft nationaler Sinne. Da soll es denn unser aller Sorge sein, daß das junge Geschlecht heranwächst in Arbeitsfreudigkeit, in Gesundheit an Leib und Seele, daß der Geist der Selbstbeherrschung, der echte christliche Geist der Herrschaft über das niedere Instinktleben, ein Erbgut werde, das der Sohn vom Vater empfängt und an den Enkel weitergibt. Da soll in der innigen Wechselbeziehung zwischen Vater, Mutter und Kindern jenes Leben erblühen, an dem die Jugend an Leib und Seele und Geist erstarren und für große Zukunftsaufgaben fähig werden kann. Mit dem Familiensinn soll auch das Bewußtsein der Verantwortlichkeit für das junge Geschlecht in einem jeden Bürger des sich umgestaltenden und zugleich sich wieder aufrichtenden deutschen Vaterlandes neu erwacht sein und die Freude an erweiterter und kraftvoller Schaffen.

Forderungen der bayerischen Schneiderinnungen.

Der Verband der bayerischen Schneiderinnungen hielt vor kurzem in München seine letzte Tagung ab. Von den Beschlüssen dieser Tagung verdienen zwei auch von seiten der Arbeitnehmer Beachtung. Es sind folgende:

1. Die Lehrzeit im gesamten Schneidergewerbe (Herren- und Damenschneider und Damen Schneiderinnen) soll in ganz Bayern einheitlich auf 3½ Jahre festgesetzt werden. Die Verbandsleitung wird beauftragt, entsprechenden Antrag bei der Handwerkskammer von Oberbayern als Vorortskammer der Handwerkskammer Bayerns zu stellen.
2. Die Verbandsleitung wird beauftragt, bei der bayerischen Uniformlieferungs-gesellschaft (Wulst) den Antrag zu stellen, in Zukunft bei der Verteilung von Arbeitsaufträgen das selbständige Handwerk und ins-

besonders die Kleinhandwerker in größerem Maße zu berücksichtigen wie bisher.

In den Bestrebungen der Innungen, die Lehrzeit allgemein auf 3½ Jahre festzulegen, können wir nicht achtlos vorübergehen. Wir sind die letzten, welche die Wege, die zu einer besseren Ausbildung der Lehrlinge führen, durchkreuzen werden. Unsere bisherige Arbeit in dieser Frage beweist, daß wir bereit waren, und sind, auch unsere Kräfte für eine bessere Lehrlingsausbildung einzusetzen. Die Frage ist die, ob dazu unbedingt eine 3½jährige Lehrzeit erforderlich ist. Und da vertreten wir den Standpunkt, daß Lehrlinge, die sich in drei Jahren nicht die notwendigen Kenntnisse aneignen können, es auch in 3½ Jahren nicht vermögen. Die Verlängerung der Lehrzeit würde für manchen Lehrmeister Anlaß sein, größeren Nutzen aus der Lehrlingshaltung zu ziehen, ohne daß die Lehrlinge bezüglich der Ausbildung etwas davon profitieren. Auf der anderen Seite aber würde die Verlängerung der Lehrzeit für die Lernenden und deren Eltern eine große Härte bedeuten. In der heutigen Zeit ist es an sich schon für die meisten Eltern außerordentlich schwer, ihren Söhnen und Töchtern eine mehrjährige Lehrzeit durchmachen zu lassen, weil dadurch das Haushaltsbudget stark belastet wird. Unsere Generalversammlung wird eingehend zu dieser Frage Stellung nehmen müssen.

Den zweiten, oben erwähnten Antrag, welcher größere Berücksichtigung von Arbeitsaufträgen der Kommunalen und staatlichen Körperschaften (Uniformlieferungen) verlangt, können wir nur unterstützen. Es müßte möglich sein, bei richtiger Organisation die Lieferungen so zu legen, daß damit die sogenannte stille Zeit im Gewerbe ausgefüllt werden könnte. Davon haben auch die Gehilfen größtes Interesse. Eine einseitige Berücksichtigung der Großbetriebe bei der Vergabe solcher Aufträge erscheint auch uns im Interesse des Kleinhandwerks und der in diesem beschäftigten Arbeitnehmer als ungerath. Wir können in dieser Frage mit den Innungen auf einer Linie marschieren.

Jugendarbeit in den christlichen Gewerkschaften.

Eine am 23. Juni stattgefundene Delegiertenversammlung des Vorstands der christlichen Gewerkschaften Berlin befaßte sich erneut mit der Frage der Jugendarbeit in den christlichen Gewerkschaften. Veranlaßt wurde dies in erster Linie durch den verhängnisvollen Kampf der Arbeitervereinigungen und Innungen gegen die gewerkschaftliche und anerkannte Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Gestaltung der Lage der Handwerbslehrlinge und erworblichen Jugend. Dieser Kampf zeigt sich insbesondere in den publizistischen Berichterstattungen, angeblich Sachverhaltungen. Die christlichen Gewerkschaften nehmen demgegenüber für sich in Anspruch, daß ihrer Jugendarbeit nicht nur vom dem wohlgemeinten Interesse der ihnen anvertrauten Jugend wie auch des Volkswohls getrieben zu sein. Das haben sie bewiesen bei ihrer Mitarbeit in den amtlichen und nicht amtlichen Stellen zur Vertretung der Jugendwohlthätigkeit u. a. m. In dieser Arbeit lassen sie sich auch in Zukunft nicht beirren. Die Delegiertenversammlung wurde eingehend zu der Frage Stellung. Folgende Entschlüsse wurden angenommen:

„Angesichts der veränderten Bestrebungen in Arbeitverträgen, die geschwächte zulässige Einflußnahme der Gewerkschaften auf die Gestaltung der Lage der erworblichen Jugend zu berücksichtigen, hat die Versammlung eine stichtätige Jugendarbeit der christlichen Gewerkschaften für eine unbedingte Voraussetzung und fordert hierzu alle dem Statute angehörenden Ortsgruppen erneut auf, die Notwendigkeit hierzu ist in Sonderheit gegenüber den Bestimmungen von Arbeitgeber-Verträgen, dem Arbeitsrecht der Jugendlichen zu beschreiben und zu unterbinden. Es ist festzuhalten, daß heute noch Handwerbskammern, die doch eine halbamtliche Vertretung der Innungen darstellen, Lehrvertragsformulare herauszugeben und Lehrverträge anzuerkennen, in denen mit den Gehilfen unzulässige Bestimmungen zur Beschränkung der Vereinigungsfreiheit der Lehrlinge enthalten sind! Hiergegen wenden sich die christlichen Gewerkschaften mit allem Nachdruck und fordern die Vertragsgruppen auf, nach dem Rechte zu stehen. Der gleichen halten sie es in der heutigen Zeit für untragbar, wenn eine zu niedrige Bemessung der Vergütung über die Lehrlinge und Entlohnung der erworblichen Jugend erfolgt. Sie sehen darin die Gefahr, daß es der Familie des kleinen Mannes nicht möglich ist, den heranwachsenden Kindern eine gute Berufsausbildung zu ge-

ben, wenn dies den übrigen schon so überbürdeten Familienmitgliedern zur Last fallen. Die christlichen Gewerkschaften verlangen nach wie vor eine Mitwirkungsunfähigkeit in dieser Frage und werden sie benutzen unter dem Gesichtswinkel des Gesamtwohls.

Die Delegiertenversammlung fordert alle Ortsgruppen erneut auf, im Interesse der Jugend, der Volksgemeinschaft und des Staates ernste Jugendarbeit in ihren Kreisen zu leisten.“

Die deutsche Frau und die deutsche Wirtschaft.

Jeder, der es gut meint mit seinem Volke, hegt den heißen Wunsch, daß unsere Volkswirtschaft, die Nährmutter unserer schwer geprägten Nation, sich bald wieder von ihrer schweren Erkrankung erholt. Die Gesundheit wird um so eher eintreten, je umsichtiger wir Menschen, die Träger und Trägerinnen der Wirtschaft, unsere Kräfte in den Dienst ihrer Heilung stellen. Auch dabei kann die Frau, der es ja angeboren ist, Wunden zu heilen, wertvolle Mitarbeit leisten. Auf welche Weise?

Zunächst als Erzieherin der Familie. In ihr wächst das kommende Geschlecht heran, welches die schwere Aufgabe meistern soll, in Zukunft unter außerordentlich schweren Verhältnissen ein Volk von 60 Millionen zu ernähren, zu bekleiden und zu behausen. Je kräftiger und arbeitsfähiger dieser Nachwuchs ist an Körper und Geist, je besser sein wirtschaftlicher Sinn im Kleinen und Großen ist, um so freudiger und erfolgreicher wird er in der deutschen Wirtschaft tätig sein. Den größten Einfluß auf solche Erziehung hat naturgemäß die Mutter, besonders wenn sie sich bewußt ist, daß sie als Staatsbürgerin ihrem Volke tüchtige Bürger und Bürgerinnen in ihren Söhnen und Töchtern zu erziehen vermag.

Als Familienmutter ist die Frau gleichzeitig Vorsteherin der häuslichen Wirtschaft, die ebenso wertvoll ist wie die Erwerbswirtschaft des Vaters. Die deutsche Hausfrau hat dabei einen großen Teil wertvoller und wichtiger wirtschaftlicher Güter zweckmäßig zu verwerten. Sie hat nicht bloß, um einen Vergleich mit Fabrik und Werkstatt zu gebrauchen, Halbfabrikate zu Fertigwaren umzuwandeln, sie soll auch Rohstoffe erst nutzbar machen. Ja, ihr Stolz wird es sein, womöglich im Baum- und Pflanzengarten Rohstoffe zu erzeugen oder aus Resten oder ungenutzmäßig gewordenen Gebrauchsgegenständen etwas anderes wie neu herzustellen. Mit andern Worten heißt das: Die Hausfrau muß auch produktiv sein, Güter schaffen. Das gehörte vor dem Aufkommen der großen Städte zur selbstverständlichen Aufgabe der Hausfrau, ja, es war ihr Stolz, etwas Eigenes, das sie selbst geschaffen hatte, den übrigen darbieten zu können, oder wenn Gäste kamen, etwas anbieten zu können, daß es in dieser gelungenen Art und Weise nur bei ihr gab. Wie vielen Frauen, besonders unter jenen, die vor der Heirat erwerbstätig waren, diese schöpferische, schaffende Kunst abhanden gekommen ist, weiß jeder Kundige.

Den unmittelbaren Anteil an der Wirtschaft nimmt die deutsche Frau dort, wo sie in der Erwerbswirtschaft tätig ist. Ueberall wird die tüchtige, auf ihre Fortbildung bedachte Frau Gelegenheit finden, den guten Ruf der deutschen Arbeit zu fördern. Das gilt besonders von den selbständig erwerbstätigen Frauen, der Handwerkerin, indem sie geübene, wertvolle Arbeit herstellt, der Geschäftsinhaberin, indem sie ihre Aufgabe als Beraterin und Helferin ihrer Rundschau gewissenhaft erfüllt, der Gehilfin dadurch, daß sie sich redlich bemüht, an ihrer Arbeitsstätte ihr Wissen und Können fruchtbar zu verwerten.

Dem Frauenrecht entspricht Frauenpflicht. Daß die Mehrzahl unserer deutschen Frauen das beherzigt, erkennt man aus der wachsenden Teilnahme unserer Frauenwelt an den Fragen der Volkswirtschaft und des Gemeinschaftslebens. Einsichtige Männer werden gern in diesen Fragen mit verständigen Frauen zusammenarbeiten, auch ihren Rat entgegenzunehmen und verwerten.

Aus der Hutbranche.

Für die Strohhutindustrie fanden zentrale Verhandlungen zum Zwecke der Erneuerung des Reichsarbeitsvertrages vom 2. bis 5. Juli in Schöndorf statt. Die Kündigung des Vertrages war am 13. März erfolgt. Beide Arbeitnehmerverbände hatten Anträge eingereicht. Der Deutsche Hutarbeiterverband hatte sich demüthigt gefühlt, den ganzen Vertrag umzuarbeiten, während sich der christliche Verband auf die seiner Ansicht nach notwendigen und durchführbaren Punkte beschränkte.

Der Leiter der Verhandlung, Herr Dr. Hoberg, bemerkte einleitend, daß die Anträge der Arbeitnehmer den Arbeitgebern viel zu weit gingen. Sie könnten nur kleine Zugeständnisse machen. Die Arbeitgeber seien auch nicht bereit, endgültig abzugeben. Eine Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes, die am 17. August stattfindet, solle über das Ergebnis der Verhandlung entscheiden. Daher sei es notwendig, daß der bisherige Vertrag um einen Monat verlängert werde. Eine Lohnerhöhung könne nicht eintreten. Dagegen seien die Arbeitgeber bereit, Unebenheiten auszugleichen.

Auf Anfrage des Deutschen Hutarbeiterverbandes teilte Herr Dr. Hoberg mit, daß die Fabrikanten im Allgäu z. B. dem Arbeitgeberverband nicht angehören. Diese Feststellung gab dem Vertreter des Deutschen Hutarbeiterverbandes Anlaß, sich gegen unsere Teilnahme an den Verhandlungen auszusprechen. Wir bestanden auf die Teilnahme, da wir auch in anderen Bezirken Hutarbeiter organisiert haben. Die Fabrikanten waren mit unserer Teilnahme einverstanden und empfahlen den Geschäftsvorrettern, diesen Streit unter sich auszutragen. Dazu kam es aber nicht, da die Vertreter des Deutschen Hutarbeiterverbandes später gegen unsere Teilnahme keine Einwendungen mehr machten.

Bei der Verhandlung selbst stellten wir fest, daß die Arbeitgeber unseren Anträgen zum größten Teil Nachsicht getragen hatten. Drei Punkte bildeten bei der ganzen Verhandlung die Kernfragen, um die sich die Auseinandersetzungen immer wieder drehten. Das war zunächst die Urlaubsfrage. Es gelang leider nicht, die Bestimmungen über den Urlaub in der früheren Fassung beizubehalten. Es wurde vereinbart, daß im ersten Jahre der Beschäftigung nach viermonatiger Beschäftigungsdauer 4 Tage, bei fünfmonatiger Beschäftigung 5 Tage Urlaub gewährt werden. Die Urlaubsdauer steigert sich im vierten Beschäftigungsjahre auf 6 Tage und nach siebenjähriger Tätigkeit auf 8 Tage.

In zweiter Linie bildete die Arbeitszeit ein Streitobjekt. Die Fabrikanten wollten die Arbeitszeit bis zu 60 Stunden in der Woche ausdehnen können. Man einigte sich auf folgenden Vorschlag: Die Regel bleibt die 48-stündige Wochenarbeitszeit. Der Arbeitgeber kann die Arbeitszeit unter Zahlung von zehn Prozent Aufschlag für die über die regelmäßige Arbeitszeit hinausgehenden Stunden auf 64 Stunden ausdehnen. Er muß hiervon dem Betriebsrat vorher Mitteilung machen. Weitere Überarbeit ist nur mit Genehmigung des Betriebsrates zulässig und müssen für weitere Überstunden 25 Prozent Aufschlag bezahlt werden. Diese zweite Art der Überstunden ist in Strohhutbetrieben auf 78 Tage im Jahr und in gemischten Betrieben auf 180 Tage beschränkt. Die tägliche Arbeitszeit darf in keinem Falle 10 Stunden überschreiten.

Die dritte schwierige Frage war die Festlegung des Lohnes für Feldhüterarbeiter. Die Gegenseite wozu hier so hart, daß die Verhandlungen an dieser Frage zu scheitern drohten. Die Arbeitgeber wollten keinesfalls über 66,1 % als Spitzenlohn hinausgehen. Erst in letzter Stunde war es möglich, sie zu dem Zugeständnis zu bewegen, daß mit Inkrafttreten des Vertrages der Spitzenlohn auf 60 % erhöht werden soll.

Bei der Einteilung der Lohnbezirke wurde vereinbart, daß Berlin wieder zum 1. Lohnbezirk gehören soll. Weitere Verbesserungsanträge wurden abgelehnt. Bei den Arbeiterkategorien kommt die selbständige Appretiererin zur Klasse I der Facharbeiterinnen.

Am Akkordtarif wurden noch einige Änderungen vorgenommen. Die Sparte der Herrenhüttenfertigung wurde neu geregelt, wodurch besondere Vorteile für die in Frage kommenden Arbeitnehmer erreicht wurden. Die endgültige Umrechnung wird durch eine kleine Kommission erledigt werden. Vorher wollen die Parteien zu dieser Frage noch besonders Stellung nehmen; im Bedarfsfalle soll am 15. August eine nochmalige Verhandlung stattfinden. Der laufende Vertrag wurde um einen Monat verlängert und vereinbart, daß der neue Vertrag am 1. September 1924 in Kraft treten soll.

Aus der Wäschekonfektion.

Elberfeld. Die hiesigen Arbeiterinnen der Wäschekonfektion hatten kurz nach dem Kriege den Weg zur Organisation gefunden. Darum war es möglich, die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich zu regeln. Von den objektiver denkenden Arbeiterinnen wurde diese Regelung als eine soziale Errungenschaft gesehen, über der Vorkriegszeit empfunden. Ein großer Teil der Arbeiterinnen stand jedoch dem inneren Wesen der Gewerkschaften fremd gegenüber. Trotz eifrigem Bemühen war es nicht möglich, denselben die eigentliche Idee der christlichen Gewerkschaftsbewegung näher zu bringen. Für diesen Teil der Arbeiterinnen war die Mittaliederschaft zur Gewerkschaft nur Mittel zum Zweck. Weil sie nicht verwahren waren mit der Gewerkschaft ist es auch erklärlich, daß, als der Geldwert stabil blieb, sie die Gewerkschaft als überflüssig betrachteten. Die vielen Lohnbewegungen — besser gesagt Lohnrechnungen — fielen fort. Grund genug für manche Kollegin, der Gewerkschaft den Rücken zu kehren.

Aus der Masse der Arbeiterinnen dieser Branche hat sich erfreulicherweise ein bedeutungsvoller Stamm treuer Gewerkschaftlerinnen herausgebildet, der die Aufgabe hat, die notwendige Aufklärungsarbeit zu treiben. Weil es aber immerhin nur ein Teil der Arbeiterinnen ist, die treu zur Organisation hält, stoßen wir bei der Vertretung der tatsächlichen Befange bei den Arbeitgebern auf härtesten Widerstand. Das im März abgeschlossene Lohnabkommen wurde im Mai von uns gestündigt. Den Manteltarifvertrag ließen wir unberührt. Unsere Forderungen auf Erhöhung der Löhne lehnten die Arbeitgeber ab. Wir sahen uns deshalb gezwungen, den Schlichtungsausschuß anzusuchen. In der Verhandlung am 17. Juli erklärten die Arbeitgeber, daß sie infolge der derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse jede Lohnerhöhung ablehnen müßten. Falls dennoch ein Schiedsgerichtsprozeß geführt werde, der eine Lohnerhöhung vorläge, würde auch dieser von den Arbeitgebern abgelehnt werden. Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses trug den Argumenten der Arbeitgeber Rechnung und fällte folgenden Schiedspruch:

„Der am 10. Mai 1924 abgelaufene Lohn-tarif gilt weiter. Eine Erhöhung der Löhne wird zur Zeit abgelehnt. Den Parteien wird aber aufgegeben, spätestens Mitte September zu neuen Lohnverhandlungen zusammenzutreten.“

In der Begründung des Schiedspruches wurde der Vorsitzende aus dem Grund für die Ablehnung der Lohnerhöhung sei nicht zu suchen in der Höhe der Löhne. Derselben seien eher zu niedrig, als zu hoch. Maßgebend für den Schiedspruch sei lediglich die gegenwärtige wirtschaftliche Lage gewesen.

Damit ist uns zur Zeit die Möglichkeit genommen, die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen zu verbessern. Der Hauptteil der Schuld hieran trifft die Arbeiterinnen, die ledern Aufwärtstreben gleichgültig und interessenlos gegenüberstehen. Wenn diese ihre Gleichgültigkeit nicht bald ablegen, so brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn wir in der Wäschekonfektion bezüglich der Lohnverhältnisse bald wieder auf den Zustand der Vorkriegszeit landen. Der Arbeitgeberverband weiß genau, wie es um die Organisation in den Betrieben steht. Er wird seine Taktik schon dementsprechend einstellen.

Wir erwarten von den Kolleginnen, welche die Notwendigkeit der Gewerkschaft vom grundsätzlichen und praktischen Gesichtspunkt erkannt haben, daß sie sich reiflos in den Dienst der Auffklärung stellen. Nur dadurch kann verhindert werden, daß die Errungenschaften der letzten Jahre wieder in Trümmern gehen. Ist einmal das mühsam Gekämpfte zusammengebrochen, so hält es schwer, wieder aufzubauen. Darum mit doppeltem Eifer an die Arbeit. Einmal wird doch die Zeit kommen, wo unsere Arbeit Früchte bringt.

Stimmen zur Generalversammlung.

Der 8. Generalversammlung des Verbandes ist durch die vom Zentralvorstand vorgelegte Tagesordnung ein großes Arbeitspensum angewiesen. Die Zeitspanne von Würzburg 1920 bis Münster 1924 brachte für die verantwortliche Träger des Verbandes ungeheure Lasten. Die in der Geschichte noch nie dagewesene Selbstwertung brachte es mit sich, daß alle grundsätzliche Gewerkschaftsarbeit in den Hintergrund treten und die gesamte Tätigkeit sich auf die Anpassung der Löhne an die Lebenshaltung konzentriert wurde. Seit Ende des Vorjahres ist in der Wahrung eine Stabilität eingetreten. Hoffen wir, daß die politischen Verhältnisse sich so gestalten, daß diese Festigung bleibt. Von dieser Voraussetzung geleitet, wird neben dem lohnpolitischen Teil das Hauptaugenmerk auf die organisatorischen und grundsätzlichen Aufgaben des Verbandes zu lenken sein. Die organisatorische Weiterbildung des Verbandes ist nach Zweckmäßigkeitsgründen überflüssig durchzuführen. Die Mitgliederzahl reduziert sich nicht mehr, wie in der Vorkriegszeit fast ausschließlich aus dem Handwerk, sondern die Beschäftigungsindustrie stellt wohl den stärksten Prozentteil des Mitgliederstandes. Diese zerfällt wieder in zwei Hauptarten, die tariflich getrennt sind, Herrenkonfektion und Wäschekonfektion, einschl. der Krawattenindustrie. In beiden Zweigen ist die Mehrzahl der Mitglieder zu den Nachkriegsgewerkschaften zu zählen. Sie bedürfen deshalb einer besonderen Betreuung.

Der Antrag Berlin, Bildung von Branchenkommissionen, will ungenügend dieses Gebiet treffen. In solchen Zusammenhängen bestehen diese Kommissionen schon, besonders in der Herrenkonfektion. Aber auch in der Wäschekonfektion ist ein klareres Herausarbeiten der Spezialaufgaben notwendig. Es muß versucht werden, aus der Branche heraus einen festen Zusammenschluß aller Konfektionsplätze herzustellen, grundsätzliche und lohnpolitische Vereinheitlichung in Tarifverträgen herbeizuführen. Des Weiteren ist erforderlich, daß die Arbeiterinnenorganisation in festeren Formen gebracht wird. Ich denke mir die Sache so, daß es möglich sein müßte, von der Zentrale, bzw. Bezirksleitung weibl. Vertrauensleute in den einzelnen Bezirken zu bestimmen und zur positiven Mitarbeit zu verpflichten. Diese Mitarbeit ist nicht so zu verstehen, daß dieselben von Ort zu Ort gehen sollen, um Vorträge zu halten, sondern sie würden in der Ortsgruppe die Führung der weiblichen Mitglieder übernehmen und somit die Tätigkeit der verantwortlichen Kollegen ergänzen. Ferner könnten sie durch ständigen Verkehr mit den weiblichen Vertrauensleuten in stärkerem Maße an der Arbeit des Verbandes teilnehmen. Durch eine solche Einrichtung müßte sich m. E. auch die Möglichkeit ergeben, aus dem Kreise dieser weiblichen Vertrauensleute Mitarbeiterinnen für unser Verbandsorgan zu gewinnen.

Eine zweite wichtige Aufgabe ist, die Grundzüge unserer Bewegung als Glied der christlich-nationalen Arbeiterbewegung klar herauszustellen. Die wirren Vorgänge auf parteipolitischen Gebieten, die ihre Werten bis in das religiöse Leben des Volkes schlagen, haben auch manchem Heilsporn in der Gewerkschaftsbewegung, insbesondere der jüngeren Generation, den Kopf verwirrt. Hier muß reine Bahn geschaffen werden.

Stellen wir die alten bewährten Grundzüge der christlich-nationalen Arbeiterbewegung klar heraus und tragen sie hinaus in die Kreise der Mitglieder. Sie werden neues pulstrendes Leben im Verbande entfachen. Arbeiten wir in Münster in dem Sinne, dann wird die 8. Generalversammlung ein Werkstein in der Geschichte des Verbandes werden. Euder.

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Zahlt pünktlich eure Beiträge! Es liegt in eurem eigenen Interesse. Eure Beiträge sind das finanzielle Rückgeat eures Verbandes.

Der 32. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 3. bis 8. August; der 33. für die Woche vom 10. bis 16. August.

Neue Tarifpositionen in der Uniformlieferungsbranche.

Zwischen den Vertragsparteien der Uniformlieferungsbranche sind folgende Extrararbeiten neu vereinbart worden:

Unter Abschnitt 4 (Ragen):
Position 169a Treppenwinkel auf Ragenstempel einmal 12 Minuten
169b Treppenwinkel auf Ragenstempel zweimal 20 Minuten.

Zur Beachtung!

Berichte für die nächste Nummer der Zeitung müssen spätestens bis zum 7. August eingesandt sein, da diese Nummer mit Rücksicht auf die bevorstehende Generalversammlung einige Tage früher herausgehen soll.

In der Zeit vom 16. bis 21. August bleibt die Hauptgeschäftsstelle des Verbandes geschlossen. Unsere Ortsgruppen wollen sich in bezug auf Materialbestellung usw. darauf einrichten.

Der Zentralvorstand.
J. A.: A. Schwarzmann.

Rundschau.

Schutz den Frauen. Der Kreisverband Evangelischer Frauenhilfe Wabernburg sagte einmütig folgende Entschlieung: „Vom christlichen und rein menschlichen Standpunkt ist zu fordern, daß die Arbeitszeit der Frauen, deren Wirkungsbereich Haus und Familie sein sollte, in gewerblichen Anlagen möglichst verkürzt werde, soweit nicht ganz von ihr abgesehen werden kann. Sondernfalls darf unter heutigen Verhältnissen die Arbeitszeit der Frauen nie über acht Stunden ausgedehnt werden. Wir fordern daher von allen Besitzern und Leitern industrieller Unternehmungen, an deren christliche Gestaltung wir glauben sollen, dem Rechnung zu tragen.“

Reichsmittel zur Erwerbslosenfürsorge. Der Staatskaplan des Reichsarbeitsministeriums sieht für das laufende Wirtschaftsjahr einen Betrag von 280 Millionen Mk. zur Erwerbslosenfürsorge vor. Die Sparbildatoren des Reichsfinanzministeriums haben die ursprünglich vorgesehene Summe von 440 Millionen Mark auf diesen Betrag reduziert. Es handelt sich bei der festgelegten Summe nur um den Zuschuß des Reiches, da bekanntlich die Mittel zur Erwerbslosenfürsorge aus den Beiträgen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber bestritten werden. Der eingeleitete Reichsbeitrag für Erwerbslosenfürsorgewende verteilt sich so, daß 170 Millionen Mark auf die unproduktiven und 110 Millionen Mark auf die produktive Erwerbslosenfürsorge entfallen. Reichsausschüsse zu den Kosten der Landesämter für Arbeitsvermittlung und den Arbeitsnachweis werden nicht mehr gewährt.

†

Es starben unsere treuen Mitglieder:
**Friedrich Pötgens, Rheindt,
Franz Ziemer, Mainz.**

Kollege Ziemer war Mitbegründer der Ortsgruppe Mainz und deren langjähriger Vorsitzender.

Wir bewahren den Verstorbenen ein ehrendes Gedächtnis!

Die private

Zuschneide-Schule

der Zuschn.-Vereinigung v. Rhld. und Westf. bietet die

beste Ausbildung

für

Schneidermeister, Zuschneider, Direktrizen.

Verlag von

Maß-u. Lehrbücher.

Schnittmuster

für Damen- und Herrengarderobe.

Prospekte gratis durch die

Geschäftsstelle Köln a. Rh.

Neumarkt 27/29, Fernruf Rhld. 5854.